

schienenes Werk war das über den Zunftzwang¹⁾; es fehlte für die Entscheidung der Zunftstreitigkeiten, deren Behandlung einer meiner hauptsächlichen Geschäftszweige war, an sicheren Grundsätzen und Vorschriften; ich mußte mir die ersteren daher selbst bilden, und durch die weitere Bearbeitung derselben zu einem Ganzen entstand das gedachte Werk.

Im Frühjahr 1812 erhielt ich die Aufforderung, mich um eine damals erledigte Rathsherrenstelle in Dresden zu bewerben, doch blieb ich in Leipzig. Ich schrieb damals mein Werkchen: Ueber den öffentlichen Geschäftsvertrag²⁾. Die

Arbeit und Subsistenz geboten wird.“ Merbach kommt dann noch auf die Formen des Handels, auf Monopole und ähnliche Dinge zu sprechen und schließt mit einer sehr besonnenen Kritik damaliger Verfassungszustände, wobei er — um diese Einzelheit als für den ganzen Mann charakteristisch hier noch zu erwähnen — die bürgerliche Gesellschaft definiert „als die äußere Form, in welcher der Mensch zu einem höheren Leben vorbereitet werden und in seiner moralischen Entwicklung fortschreiten soll“. Wenn also Merbach im Gegensatz zu Kabrun darauf verzichtet, einen bis in alle Einzelheiten und Kleinigkeiten ausgearbeiteten Plan für die hier diskutierte Frage vorzulegen und sich vielmehr darauf beschränkt, nur allgemeine Richtlinien und Möglichkeiten einer Lösung anzudeuten, so gehört seine Schrift doch mit in die Reihe jener Versuche, die um das Jahr 1809 diese für ganz Deutschland wichtige Frage in diesem oder jenem Sinne zu lösen versuchten, wie sie z. B. C. U. D. v. Eggers 1809 in Lüneburg, ein Anonymus 1807 in Leipzig — um nur etliche zu nennen — hatten erscheinen lassen.

¹⁾ Theorie des Zunftzwanges, oder des Zunft-Verbietungsrechts, nach allgemeinen Deutschen und besonderen Königl. Sächsischen Rechten und Versuch einer Kritik der jetzt in Deutschland bestehenden Zunftverfassung. Zwei Abhandlungen verfaßt von Johann Daniel Merbach, Rathsactuarius zu Leipzig. Leipzig, bey Friedrich Christian Dürr 1808. 358 SS. gr. 8^o. — Die Vorerinnerung aus dem August 1807 nimmt in der Hauptsache Stellung gegen die den betreffenden Gegenstand bisher behandelnde Literatur und betont ausführlich, daß diese Studien aus der Praxis und „bei Führung des gegenwärtigen Amtes“ entstanden seien. 141 Paragraphen weist die Untersuchung auf, welche für ihre Zeit wohl das abschließende Wort über eine Materie gesprochen hatte, die zum größten Teile die Berechtigung ihres Vorhandenseins aus dem Herkommen und der Tradition ableitete — Das nach dem Kayserschen Bücherlexikon 1811 erschienene Schriftchen Merbachs: Kurzer ausführlicher Unterricht für die Innungsverwandten, hat mir das Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken nicht nachweisen können.

²⁾ Entwicklung des innern Wesens öffentlicher Geschäftsverträge, gegründet auf die Natur der Mittheilung und auf die allgemeinen Grundsätze des Staatsdienstes und des öffentlichen Geschäftsganges. Verfaßt von Johann Daniel Merbach, Rathsactuar in Leipzig. Leipzig, 1813 bey Johann Ambrosius Barth. 293 SS. gr. 8^o. — In der Vorerinnerung aus dem November 1812 findet Merbach ein für seine